

Die Bilanz - Pflicht oder Kür

Mit einer kaufmännischen Software
gelingt die eigene Buchhaltung mit
Sicherheit



sage

Inhaltsangabe

- 03 Die kirchliche oder weltliche Macht will ihre Gewinnanteile
- 05 Wie kann mich Sage 50 bei meiner Buchhaltung unterstützen?
- 08 Grundlagen der Buchhaltung
- 15 Einführung in die Bilanzerstellung
- 18 Auswertungen, Listen, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
- 20 Das Unternehmen Sage in Österreich

Die kirchliche oder weltliche Macht will ihre Gewinnanteile

Schon vor Jahrtausenden begann mit der Herausbildung gesellschaftlicher Machtstrukturen die Besteuerung der Untertanen. Erste „Zahlensteine“, die mutmaßlich einer Steuerdokumentation dienten, wurden in einer Höhle in den Pyrenäen gefunden und sind wohl über 10.000 Jahre alt. Die Sumerer führten bereits 3.000 vor Christus Buch über die Ein- und Ausgänge ihrer Waren. Auch von Babyloniern und Ägyptern sind die Grundzüge einer Buchführung überliefert. Die Buchhaltung, wie wir sie heute kennen, und Begrifflichkeiten wie Konto, Salden und Bücher, begründeten die Römer. Erst im späten Mittelalter entstand dann eine wirkliche Systematik der doppelten Buchführung. Die ewig verschuldeten venezianischen Herrschaftshäuser benötigten die „Doppik“, um ihre Vermögenslage überhaupt noch durchschauen zu können und ihre Kreditgeber ruhigzustellen.

Steuerlast wird durch Buchhaltung ermittelt

Seit dem 15. Jahrhundert entwickelten sich unterschiedliche Abgabe- und Steuerarten, die uns heute noch als Ertrags-, Lohn- und Gehalts-, Kapital-, Körperschafts- oder Gewerbesteuern begegnen. Auch die Mehrwertsteuer, also die prozentuale Abgabe auf den Wert von Waren und Dienstleistungen durch die Endverbraucher, entstand im 15. Jahrhundert. Um Steuern auf Unternehmen zu erheben, wurde eine Erfassung aller Geschäftsvorfälle gebraucht, die die Grundlage der Besteuerung bildeten. So wurde die Buchhaltung zu einem System der Steuerschuldermittlung. Bereits 1494 beschrieb der italienische Mönch und Mathematiker Luca Pacioli als erster die Doppelte Buchführung, auch Doppik genannt. In seinem Buch „Trattato di partita doppia“ dokumentierte und kanonisierte er die kaufmännische Praxis der Darstellung eines Unternehmensvermögens in Aktiva und

Passiva. Seither hat sich diese Systematik weiterentwickelt und besteht in den Grundzügen bis heute. Kernelement ist die Bilanz, in der die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens zu einem Stichtag erfasst wird.



Wie kann mich Sage 50 bei meiner Buchhaltung unterstützen?

Sage 50 ist mehr als ein einfaches Buchhaltungsprogramm. Es ist eine komplett ausgereifte kaufmännische Software, die alle Geschäftsprozesse abbildet und begleitet. Wie ein ERP-Programm (Enterprise Resource Planning bei einem Konzern unterstützt es Freelancer, Groß-, Einzel- und Online-Händler, Handwerker, Agenturen, kleine Betriebe und Mittelständler mit bis zu 50 Mitarbeitern bei der Arbeits- und Ablauforganisation. Es beinhaltet eine komplette Auftragsbearbeitung, Rechnung, Warenwirtschaft und Finanzbuchhaltung. Die softwarebasierten Prozesse senken die Fehleranfälligkeit der Geschäftsabläufe und führen entlang der Waren- und Zahlungsströme zu einer sicheren Fakturierung. Dadurch fließen alle Vorgänge auch automatisch in die Buchhaltung. Und aus dieser heraus erfüllen Sie als Unternehmer mit wenigen Mausklicks die steuerrechtlichen Darstellungspflichten Ihres Geschäftserfolgs – entweder mit einer Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR oder einer Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Beides liefert die Grundlage für die Besteuerung.

Alle Funktionen im Überblick

Damit alle Vorgänge automatisch in der Buchhaltung berücksichtigt werden, sollten Sie jeden vermögenswirksamen Vorgang über Sage 50 abbilden beziehungsweise vornehmen. Damit Sie später besser nachvollziehen können, wie Sie Sage 50 bei der Buchhaltung unterstützt, erläutern wir hier nur kurz die wesentlichen Funktionsbereiche.

- Grundlage ist die Stammdatenpflege: Kunden, Lieferanten und Artikel werden detailliert in das Programm eingeben oder importiert und stehen dann für alle folgenden Aufgaben zur Verfügung.

- Die Stammdaten benötigen Sie für die Auftragsbearbeitung. Aus ihr heraus generieren Sie alle Schriftstücke wie:
 - Angebot
 - Lieferschein
 - Rechnung
 - Mahnung

- Parallel zur Auftragsbearbeitung enthält Sage 50 eine hochfunktionale Warenwirtschaft (WaWi). Mit ihr steuern Sie alle Prozesse wie Warenbestellung bei Lieferanten und Lagerverwaltung.

- Ist eine Bestellung durch Wareneingang abgeschlossen oder ein Auftrag mit der Erstellung der Rechnung erledigt, wird der Vorgang an die Buchhaltung übergeben. Auch der in der Verwaltung der offenen Posten zu diesen Geschäftsvorfällen erfasste Zahlungsaus- bzw. -eingang, wird ebenso automatisch in die Buchhaltung übergeben.

Weil alle Vorgänge über Sage 50 erfolgen und auch die Zahlungsströme über eine Schnittstelle zum integrierten Online-Banking abgewickelt werden, erhalten Sie alle buchhaltungsrelevanten Informationen im System. Wenn Sie weitere Informationen zur Auftragsbearbeitung und Warenwirtschaft von Sage 50 in Erfahrung bringen wollen, empfehlen wir Ihnen unser E-Book „Auftrag und Rechnung im Handumdrehen - So behalten Sie den Überblick bei Auftragsbearbeitung und Warenwirtschaft“.

Die Buchhaltung kann heute jeder Unternehmer selbst organisieren

Für die Bilanz mit einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) oder alternativ für Kleinunternehmen die Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR) ist die Buchhaltung zuständig, die viele kleinere Betriebe von ihrem Steuerberater vornehmen lassen. Dies ist aber dank einer modernen Software wie Sage 50 heute nicht mehr unbedingt nötig. Auch ohne das Wissen eines Steuerexperten gelingt die laufende Buchhaltung jedem Unternehmer mit geringen Vor-kenntnissen und kurzer Einarbeitungszeit. Denn in Sage 50

sind immer die aktuellen gesetzlichen Vorgaben up to date. Durch regelmäßige Updates und die intuitive Benutzerführung gelingt die laufende Buchhaltung mit EÜR oder Bilanz mit GuV garantiert jedem Nutzer– egal ob mit oder ohne Studium des Steuerrechts.

Grundlagen der Buchhaltung

Wenn Sie ein Gewerbe gründen oder bereits betreiben, sind Sie vor dem Gesetz ein Kaufmann. Auch Handwerksbetriebe, Freiberufler und Dienstleister fallen unter diesen Kaufmannsbegriff, der einige rechtliche Pflichten mit sich bringt. Denn grundsätzlich unterliegen alle Kaufleute mit Umsatz und Ertrag der Buchführungspflicht als Grundlage ihrer betrieblichen und individuellen Besteuerung.

Nach den gesetzlichen Normen sind Sie als Gewerbetreibender verpflichtet, eine doppelte Buchführung (Doppik) zu betreiben und eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu erstellen, wenn Ihr Umsatz über der Buchführungsgrenze der Bundesabgabenordnung (BAO) liegt, die der Fiskus im Laufe der Jahre immer wieder anpasst.

Für Kleingewerbetreibende und Freiberufler unter diesen Umsatz- und Gewinnschwellen und wenn sie nicht freiwillig im Firmenbuch eingetragen sind oder eine Kapitalgesellschaft haben, gilt, dass sie lediglich mit einer Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR) ihren Gewinn ermitteln dürfen.

Die Einnahme-Überschussrechnung für Kleingewerbetreibende

Die EÜR ist ein vereinfachtes Gewinnermittlungsverfahren für Kleingewerbetreibende, das bereits mit wenigen Informationen die Ertragslage und damit die Besteuerungsgrundlage eines Unternehmens abbildet.

Vereinfachend kann man sagen, dass lediglich der Gewinn ermittelt wird aus dem Überschuss der Betriebseinnahmen abzüglich der betrieblich veranlassten Ausgaben. Über Ein- und Ausgaben sind Aufzeichnungen zu führen, die durch Belege zu dokumentieren sind. Die Anforderungen an die Belegdokumentation sind zwar nicht so strikt wie bei einem bilanzpflichtigen Unternehmen. Gleichwohl sollten auch Kleingewerbetreibende sich an den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung orientieren. Freiberufler sind, auch wenn sie die Umsatzschwelle überschreiten, immer berechtigt, eine EÜR abzugeben. Eine Besonderheit ergibt sich aus der Umsatzsteuerpflicht, der Kleinunternehmer mit mehr als 30.000 Euro Umsatz im Vorjahr unterliegen. Sie müssen – im Gegensatz zu den Kleinstunternehmern – Umsatzsteuer erheben und diese gesondert erfassen, gegenüber dem Finanzamt erklären und abführen. Je nach Höhe des Jahresumsatzes ist diese monatlich oder vierteljährlich mit einer Umsatzsteuervoranmeldung zu erklären und zu überweisen.

Umsatzsteuer komfortabel aus Sage 50 heraus anmelden und überweisen

Die monatliche Erfassung, Meldung und Abführung beginnt bei einem Jahresumsatz von 30.000 Euro. Die Umsatzsteuervoranmeldungen können Sie aus Sage 50 automatisch generieren und über die Schnittstelle an Ihr Finanzamt übersenden. Darüber hinaus verfügt Sage 50 über ein integriertes Online-Banking, sodass Sie die ermittelte Umsatzsteuerschuld bequem und ohne Einsatz eines separaten Banking-Programms direkt überweisen können. Komfortabler können Sie Ihre Umsatzsteuer nicht ermitteln, erklären und abführen.

TIPP: Sage 50 kann EÜR und Bilanz und übernimmt Stammdaten

Sage 50 wächst mit Ihren Aufgaben. Viele Unternehmer nutzen unsere kaufmännische Software bereits in der Gründungsphase. Die meisten Unternehmer starten deshalb mit einer EÜR, weil sie weder aufgrund ihrer Rechtsform (GmbH, AG) noch aufgrund ihrer Umsätze und Gewinne bilanzpflichtig sind. Irgendwann aber kommt ein Schreiben vom Finanzamt, dass ab dem nächsten Jahr eine Bilanz zu erstellen ist. Weil damit auch die Buchhaltungssystematik umgestellt werden muss, bedeutet dies im Grunde den Umstieg auf eine neue Software. Nicht bei Sage 50. Das Programm deckt beide Steuerwelten ab. Sie müssen Ihr Unternehmen lediglich als einen neuen Mandanten anlegen, der die Buchhaltung mit einer Bilanz führen muss. Alle bisherigen Stammdaten für Kunden, Lieferanten und Artikel können Sie dann übernehmen. Ein erneuter und meist sehr zeitaufwendiger Aufbau einer neuen Stammdaten-Datenbank ist nicht notwendig.

Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung

Die Buchführung muss den allgemein anerkannten und sachgerechten Normen entsprechen. Das sind die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“.

Was es hierbei zu beachten gilt

In § 190 UGB stehen die wichtigsten Grundsätze: „Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.“

In der Regel ist der sachkundige Dritte ein Steuerprüfer. Und der hat sehr klare Vorstellungen. Klarheit und Übersichtlichkeit bedeutet, dass keine Verrechnung zwischen Vermögenswerten und Schulden sowie zwischen Aufwendungen und Erträgen (§ 196 GHB) vorgenommen werden dürfen. Buchungen sind leserlich vorzunehmen. Buchungen der Geschäftsfälle müssen fortlaufend, vollständig, richtig, zeitgerecht sowie sachlich geordnet werden (§ 190 UGB). Kasseneinnahmen und -ausgaben sind täglich aufzuzeichnen. Ein weiterer Grundsatz besagt, dass keine Buchung ohne Beleg vorgenommen werden darf.

Mit Sage 50 auf der sicheren Seite

Generell besteht eine Aufbewahrungsfrist für Rechnungs- und Bankbelege von sieben Jahren. Bei einer elektronischen Rechnung reicht allerdings der Papierausdruck nicht. Sie muss auch elektronisch so gespeichert werden, dass sie nicht mehr veränderbar ist. Bei Sage 50 müssen Sie sich über all diese Aspekte jedoch keine Gedanken machen: Die Software unterstützt Sie bei der Einhaltung der Richtlinien. Die Richtlinien stellen beispielsweise strenge Anforderungen an die Unveränderbarkeit von Buchungen und Aufzeichnungen:

- Für die Buchung von Ein- und Ausgangsrechnungen mit einer Software und die damit verbundene Unveränderlichkeit von Belegen gilt eine Frist, die sich an der monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldung orientiert. Im Prinzip bedeutet das, dass alle abgeschlossenen Geschäftsvorfälle mit der Umsatzsteuer-Voranmeldung auch erfasst sein müssen und zu melden sind.

- Office-Dateien und wiederbeschreibbare, also veränderliche Dateisysteme, reichen nicht mehr, um die Ordnungsmäßigkeit zu erfüllen. Wie bei Sage 50 üblich, werden alle Belege, die aus dem System erzeugt und versendet werden, für die Langzeitarchivierung ausgelegten Format PDF/A gespeichert und archiviert.
- Stammdaten haben Einfluss auf die Buchführung. Deshalb müssen Veränderungen an den Stammdaten im System mit einer Historie dokumentiert werden.

Und auch bei der Pflicht zur Archivierung elektronischer Belege gilt es, wichtige Punkte zu beachten. So müssen etwa alle im Unternehmen erzeugten oder in digitaler Form eingegangenen Belege für die Dauer ihrer Aufbewahrungsfrist unveränderlich gespeichert werden. Dies gilt für alle steuerrelevanten Einzelaufzeichnungen und auch für Stammdaten der Anlagenbuchführung, der Lohnbuchhaltung, der Kassensysteme, der Warenwirtschaft und des Zahlungsverkehrs. Diese Anforderung erfüllt das Format PDF/A und ein Archivsystem, das nur beschreibbar, aber nicht veränderbar ist. Zudem sind alle Daten und elektronischen Dokumente so aufzubewahren, dass der maschinelle Zugriff durch die Finanzämter jederzeit möglich ist.

Sage 50 wird über Updates regelmäßig auf dem neuesten rechtlichen und technischen Stand gehalten, um Sie bei der Umsetzung der genannten Richtlinien zu unterstützen. Und: Sage 50 wurde bereits mehrmals ausgezeichnet. Mit Sage 50 blicken Sie der Zukunft gelassen entgegen.



TIPP: Rechtliche Anforderungen an die korrekte Rechnungsstellung

Als Unternehmer sind Sie verpflichtet innerhalb von sechs Monaten eine Rechnung zu stellen. Dies schreibt § 11 Umsatzsteuergesetz (UStG) vor. Darüber hinaus bestehen weitere Vorgaben für die korrekte Rechnungsstellung. Ohne die Pflichtangaben gefährden Sie bei Ihren Kunden deren Möglichkeit der Vorsteuerabzugsberechtigung. Und damit Sie nichts vergessen, werden in Sage 50 alle Pflichtangaben entweder vorher bei der Stammdateneingabe abgefragt oder Sie werden automatisch vergeben wie beispielsweise Kundennummer und Rechnungsnummer.

Pflichtangaben sind: Namen und Vornamen, Firmenbezeichnung von Aussteller und Empfänger sowie Anschriften, Rechnungsdatum, eine Leistungsbeschreibung wie beispielsweise Artikelnummer und -name und das Datum der Leistungserbringung, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) und die Rechnungsnummer des Ausstellers sowie die Kundennummer des Empfängers. Darüber hinaus müssen Sie neben dem Endbetrag auch den Nettobetrag und die erhobene Mehrwertsteuer in Prozent und Betrag einzeln pro Steuersatz ausweisen. Geben Sie auch vereinbarte Zahlungsziele und immer Ihre Bankverbindung an. Beachten Sie dabei, dass im Zahlungsverkehr mittlerweile das SEPA-Verfahren mit IBAN für Unternehmen vorgeschrieben ist.

Besonderheiten bei elektronisch zugestellten Rechnungen

Wenn Sie Ihre Rechnungen früher per E-Mail elektronisch übermitteln wollten, mussten Sie große technische Hürden überwinden. Jetzt bietet Sage 50 für alle Schriftstücke, die aus dem System erzeugt werden, die rechtlich sichere Lösung nach den gesetzlichen Richtlinien. In der Praxis bedeutet das für Sie als Nutzer, dass Sie Ihre Rechnung über Sage 50 mit einem Mausklick komfortabel in eine PDF/A-Datei konvertieren und als Anhang einer E-Mail direkt versenden. Und vor allem werden alle Dokumente rechtssicher gespeichert.

Einführung in die Bilanzerstellung

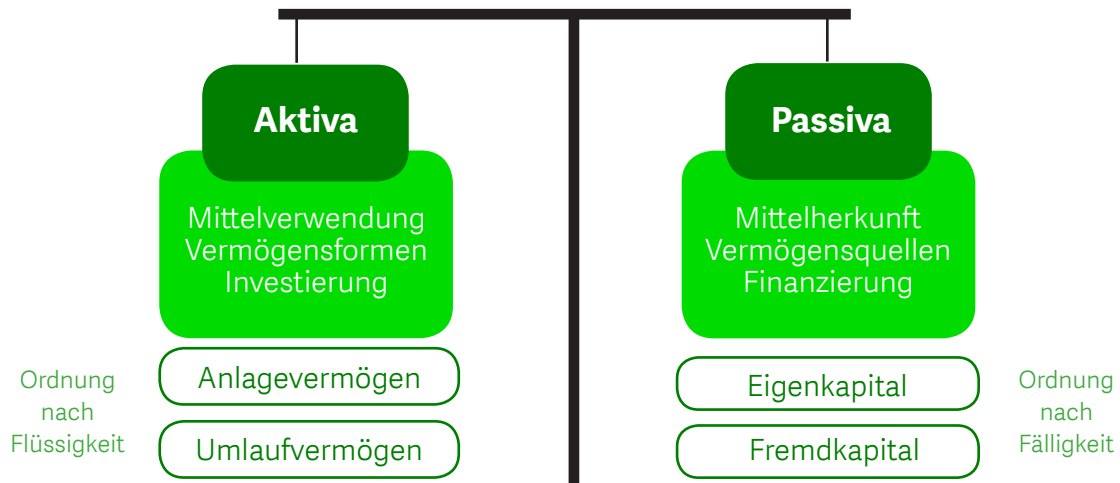
Als bilanzpflichtiger Unternehmer müssen Sie am Jahresende Ihren Gewinn und Ihre Vermögenslage mit einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ermitteln. Darin müssen Sie alle Geschäftsvorfälle dokumentieren und wertmäßig erfassen. Der so ermittelte Gewinn bildet die Grundlage für die Unternehmensbesteuerung. Die nachfolgenden knappen Erklärungen sollen Ihnen helfen, die Vorgänge in Sage 50 besser zu verstehen. Ihr Vorteil als Nutzer von Sage 50 ist in jedem Fall, dass Ihre Geschäftsvorfälle durch das Programm richtig verbucht werden und in Ihre Bilanz einfließen.

Aufbau und Funktion einer Bilanz

Die Bilanz hat zwei Seiten. Auf der linken Seite (Aktiva) stehen die Vermögenswerte. Auf der rechten Seite (Passiva) steht das Kapital, also der Wert des Fremdkapitals und der Wert des Eigenkapitals. Die Summe der rechten Spalte ist immer identisch mit der Summe auf der linken Seite. In der Kurzfassung bedeutet dies, dass das Eigenkapital immer aus dem Vermögen minus der Schulden besteht. Alle Geschäftsvorfälle in Ihrem Unternehmen müssen Sie auf Konten buchen. Alle Buchungen wirken sich also direkt auf die Bilanz aus. Jede Rechnung, die Sie erhalten oder selber stellen, wird so in der Buchhaltung dokumentiert und verrechnet. Dabei werden sie so gebucht, wie es ihrem Wert entspricht. Kaufen Sie beispielsweise eine Maschine mit Bargeld, wandeln Sie den Wert des Bargelds in den Wert der Maschine. Diese wird dann als Anlagevermögen (links) gebucht. Und wenn die Maschine kaputtgeht, ist der Wert der Maschine gleich dem Verlust der dadurch entsteht. Jeder Geschäftsvorfall hat also immer zwei Seiten, die das Woher und Wohin eines Wertes erfassen. Daher kommt der Begriff der doppelten Buchführung.

Beide Seiten der Bilanz müssen ausgeglichen sein

Das italienische Wort bilancia bedeutet Waage



Konten

Wie die Bilanz hat jedes Konto eine rechte und eine linke Seite: Die linke Seite wird mit „Soll“ bezeichnet, die rechte Seite mit „Haben“. Diese Begriffe sind historisch entstanden und sind so als gegeben zu akzeptieren. Steht ein Konto auf der linken Seite der Bilanz (Aktivkonto), wird ein Wertzuwachs links gebucht, eine Vermögensabnahme ist rechts zu verbuchen. Steht ein Konto in der rechten Spalte der Bilanz (Passivkonto), wird der Vermögenszuwachs rechts gebucht, die Abnahme links. Beträge, die links gebucht werden, müssen gleich den Beträgen sein, die rechts gebucht werden. Aufwands- und Ertragskonten sind die Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung und gehören zum Eigenkapital, da das Eigenkapital rechts in der Bilanz steht. Also stehen alle Aufwands- und Ertragskonten rechts. Betriebliche Ausgaben verringern das Eigenkapital, werden also links gebucht. Betrieblicher Ertrag mehrt das Eigenkapital, wird also rechts gebucht.

Sage 50 übernimmt für Sie die korrekte Erstellung aller Buchungssätze

Der doppelten Buchführung liegt also das Prinzip zugrunde, dass jeder Geschäftsvorfall auf zwei Konten zu buchen ist. Dies erfolgt nach dem Grundsatz „Soll an Haben“ und wird als Buchungssatz bezeichnet. Jeder Buchungssatz verändert demnach eine Soll- und parallel eine Haben-Seite. Soll-Buchungen werden auf der linken Seite eines Kontos vorgenommen. Eine Soll-Buchung entspricht in etwa einer Minderung. Eine Haben-Buchung dagegen erfolgt auf der rechten Seite des Kontos und wird als Mehrung bezeichnet.

Sage 50 übernimmt für Sie die richtigen Buchungssätze. Am Anfang müssen Sie jedoch einige Informationen in das Programm eingeben. Hierzu zählen die Anlage von Mandanten sowie grundlegende Angaben zur Art des Unternehmens.

Ein Mandant ist eine für sich handelsrechtlich, steuerrechtlich, organisatorisch und datentechnisch abgeschlossene Einheit innerhalb von Sage 50. Die Einstellungen, die Sie für einen Mandanten treffen, gelten für alle Daten innerhalb des Mandanten. Die Daten, die Sie in einem Mandanten erfassen, stehen in allen jeweils relevanten Bereichen von Sage 50 zur Verfügung und müssen daher nicht mehrfach erfasst werden. Dies gewährleistet einen einheitlichen Datenstand. Die Verarbeitung und Auswertung von Daten geschieht ebenfalls getrennt nach Mandanten. Anders gesagt: Ein Mandant in Sage 50 entspricht Ihrer Firma.

Auswertungen, Listen, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Im Laufe eines Wirtschaftsjahres arbeiten Sie mit der Auftragsbearbeitung und Warenwirtschaft in Sage 50. Bei jedem Geschäftsvorfall, wie etwa der Buchung der monatlichen Mietkosten, jeder manuellen Eingabe, jeder Ausgangs- und Eingangsrechnung, jedem Zahlungsaus- und -eingang, wird ein Buchungsvorgang angelegt, der sich direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und der Bilanz auswirkt. Die Auswirkungen können Sie zu jedem Zeitpunkt aus zahlreichen Blickwinkeln über viele Auswertungen einsehen. Sage 50 bietet Ihnen eine ganze Fülle an Listen und Auswertungen, die Ihnen per Mausklick wichtige Informationen über Ihre betriebswirtschaftliche Lage geben:

- Summen- Saldenliste
- Kassenbuch
- Eröffnungsbilanz
- Gewinn und Verlustrechnung (GuV)
- Bilanz
- Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- Debitoren- und Kreditorenanalyse
- Kennzahlenanalyse
- Geschäftsstatistik
- Kostenträgerrechnung
- Kostenträgeranalyse und -journal
- Kostenstellenrechnung
- Kostenstellenanalyse und -journal

Sage 50 wächst mit Ihrem Unternehmen und ist mandantenfähig

Mit der kaufmännischen Software Sage 50 haben Sie die Sicherheit eines professionellen ERP-Systems, wie es große Unternehmen einsetzen. Anders als einfache Buchhaltungsprogramme bildet Sage 50 Ihre gesamten Geschäftsprozesse ab. Und es ist mandantenfähig! Das bedeutet, dass Sie flexibel bleiben, wenn Ihr Unternehmen einen Wachstumsschub erlebt. So können Sie ohne Probleme beispielsweise eine Filiale als Profitcenter und mit Sage 50 gesondert von der Hauptfiliale führen. Oder Sie bauen einen Geschäftsbereich aus und wollen ihn unabhängig managen. Kein Problem. Dafür legen Sie einfach einen neuen Mandanten an und pflegen die entsprechenden Stammdaten ein.

TIPP: Sparen Sie Zeit mit Sage 50

Der Einsatz einer modernen Business-Software wie Sage 50 spart Ihnen als Einzelunternehmer bzw. Ihren Mitarbeitern wertvolle Zeit in alltäglichen Arbeitsprozessen. Organisation und Verwaltung von Daten werden erleichtert, das Arbeiten mit Vorlagen und Masken automatisiert wichtige Prozesse und macht sie so weniger fehleranfällig. Wie positiv sich die Unterstützung durch eine gute Business-Software auswirken kann, zeigt eine Umfrage von Sage aus dem Jahr 2015: So konnten beispielsweise knapp 80 Prozent der Befragten ihre Rechnungserstellung deutlich beschleunigen. Insgesamt wurden pro Woche 30 Minuten weniger auf Buchhaltung und Rechnungswesen verwendet als vor dem Einsatz von Sage 50.

Über Sage

Sage, der Markt- und Technologieführer für Cloud-basierte Unternehmenslösungen, ist ein börsennotiertes Unternehmen der britischen Sage Gruppe.

Sage bietet speziell kleinen und mittleren Unternehmen betriebswirtschaftliche Software. Seit mehr als 30 Jahren wollen wir unseren Kunden das Plus an Freiheit geben, mit dem sie erfolgreich sein können.

Sage weiß, dass jedes Unternehmen anders ist.

Deshalb bieten wir Produkte und Services an, die unterschiedlichste Bedürfnisse abdecken, einfach und komfortabel zu bedienen und sicher und effizient sind.

Sage hat über sechs Millionen Kunden und 13.000 Mitarbeiter in 23 Ländern: In Großbritannien und Irland, auf dem europäischen Festland, in Nordamerika, Südafrika, Australien, Asien und Brasilien.

Mehr Informationen finden Sie unter www.sage.com



BUSINESS SOFTWARE GmbH

Primoschgasse 3

T: +43 (0)463/3843-0

F: +43 (0)463/3843-18

E: office@bsoftware.at

W: business-software.at

Über uns

Die Business Software GmbH mit Firmensitz in Klagenfurt/Graz/Wien ist seit über 20 Jahren exklusiver Lizenznehmer von ERP-Lösungen der Sage Group plc in Österreich.